

„Mit Vernunft, Respekt und Verantwortung in die Zukunft!“

Koalitionsvertrag

zwischen

CDU Rödermark

und

Andere Liste/ Die Grünen Rödermark

für die Wahlzeit von
2021 – 2026

Rödermark, 7. Juli 2021

INHALT

Präambel

- I. Stadtplanung**
- II. Attraktive Wohn- und Lebensräume**
- III. Finanzwirtschaft**
- IV. Klimaschutz**
- V. Naturschutz**
- VI. Soziale Gesellschaft und Bildung**
- VII. Mobilität und Verkehr**
- VIII. Sicherheit und öffentliche Ordnung**
- IX. Wirtschaft und Digitalisierung**
- X. Aktive Bürgerschaft**
- XI. Offene Gesellschaft, Integration**

Präambel

„Mit Vernunft, Respekt und Verantwortung in die Zukunft!“

Die seit Juni 2011 bestehende Zusammenarbeit von CDU und der Anderen Liste/Die Grünen war erfolgreich und hat der Stadt gutgetan. Auf Basis des Erreichten treten wir in eine weitere Phase ein und setzen unsere Zusammenarbeit für die Wahlperiode 2021-2026 fort. Mit der Maxime, das Wohl von Mensch, Umwelt und Wirtschaft in den Fokus zu stellen, gestalten wir unser politisches Handlungsfeld und wirken wir vertrauensvoll zusammen.

Hierbei orientieren wir uns weiterhin an dem Leitbild, das sich Bürgerschaft, Politik und Verwaltung im Dezember 2012 gegeben haben: „Der Mensch im Mittelpunkt – die Wirtschaft als Grundlage.“ Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und dessen ökologischen Auswirkungen nehmen zudem umweltpolitische Themen eine relevante Rolle ein.

Weltweit auftretende Ereignisse und Entwicklungen bleiben nicht in anonymer Ferne, sondern schlagen sich in den Kommunen spürbar nieder. So bestimmen beispielhaft die Globalisierung, Auswirkungen des Klimawandels, der Umbau der Energieversorgung und die Flüchtlingsfrage auch unser Handeln vor Ort.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind nur zu leisten, wenn nicht nur die staatlichen Organe und kommunalen Gremien auf verfassungsgemäßer Grundlage agieren, sondern auch Bürgerinnen und Bürger aktiv an den Entscheidungen mitwirken und in den gesamtgesellschaftlichen Prozess eingebunden sind. Die stets diskriminierungsfreie Beteiligung eröffnet uns die Möglichkeit, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu finden und zum Wohle aller zu wirken.

Mit den Stadtteilinitiativen und Quartiersgruppen sind wir in unserer Stadt weit fortgeschritten und wollen diese aktive Bürgerschaft fördern und ausbauen. Die zahlreichen Vereine, die im sozialen, sportlichen und kulturellen Bereich wertvolle Arbeit leisten, bilden gemeinsam mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften hierzu den weiteren Rahmen. Auch wollen wir alles dafür tun, dass das Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner, gleich welcher Herkunft und Nationalität, in gegenseitigem Respekt und guter, freundschaftlicher Nachbarschaft gedeiht.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit in den kommenden Jahren bildet deshalb die weitere Entwicklung Rödermarks in ihrer Vielfalt.

In diesem Sinne wollen wir unsere Stadt in ihrer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Substanz stärken und weiter voranbringen.

I. Stadtplanung

1. Hinsichtlich der Erarbeitung des neuen Regionalen Flächennutzungsplans durch den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main wurden schon entsprechende Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst, mit welchen mögliche Potenzialflächen bezeichnet wurden. Weitere Parameter wurden mittlerweile vom Regionalverband hierzu erarbeitet bzw. festgestellt, insbesondere auch im Verfahren zur Erstellung eines Landschaftsplans. Die Ergebnisse der gesamten Abstimmung in der Verbandskammer sind abzuwarten. Die in den vergangenen Jahren getätigten Überlegungen zum „Rödermarkplan“ sind einzubeziehen.
2. Die Prüfung eines Plangebiets nördlich der Germania, insbesondere des Standorts für einen großflächigen Einzelhandel, wird nicht weiterverfolgt. Es soll ein neues Einzelhandelskonzept erstellt werden, insbesondere auch in der Erwartung, dass damit neue Erkenntnisse für mögliche Einzelhandelsstandorte in beiden Stadtteilen gewonnen werden. Darüber hinaus soll ein Einzelhandelsförderungskonzept erarbeitet werden mit dem Ziel, den Einzelhandel effektiv zu fördern.
3. Die im Verfahren befindlichen Gebiete „Hainchesbuckel“, „Kapellenstraße“, das Urbane Gebiet „Odenwaldstraße“ sowie das Gebiet „Südlich Alter Seeweg“ werden zügig weiterverfolgt. Gemäß den in der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse werden dadurch illegale Zustände im Gebiet „Hainchesbuckel“ beseitigt.
4. Die Schaffung von Wohnraum ist eine vordringliche Aufgabe. Mietwohnungen sind rar. Wohnbaugrundstücke und auch bereits bestehende ältere Immobilien sind kaum auf dem Markt. Diese Situation ist eine erhebliche Herausforderung für die Stadt. Hierzu werden folgende Möglichkeiten ins Auge gefasst:
 - a. In einem neuen Plangebiet „Zilliggarten“ ist neben Flächen für Gemeinbedarf und Gewerbe auch Wohnungsbau zu realisieren. Ziel ist, für dieses Urbane Gebiet im Rahmen des Landesprogramms „Großer Frankfurter Bogen“ Fördermittel zu erhalten.
 - b. Im Neubaugebiet „Südlich Alter Seeweg“ ist die beschlossene Planung zügig umzusetzen.
 - c. Im Urbanen Gebiet „Odenwaldstraße“ soll eine Nachverdichtung erfolgen nach sorgfältiger Abwägung im Einzelfall, um nicht neue Probleme wie Zunahme von Verkehr, Lärm und Parkplatzdruck zu erzeugen.
 - d. In allen Ortsteilen ist eine weitere Überplanung zu prüfen und das Nachverdichtungspotenzial zu erfassen.
5. Ähnlich wie im Stadtteil Urberach (Franziskushaus) soll auch im Stadtteil Ober-Roden eine Einrichtung für betreutes Wohnen realisiert werden. Neue Wohnformen wie gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt unter einem Dach in privater Initiative bieten eine Chance, der sozialen Isolation entgegenzuwirken.
6. Ökologische Ausgleichsflächen: Hierzu sollen schon im Bebauungsplan konkrete Festlegungen getroffen werden, und zwar möglichst für Ausgleichsflächen auf Rödermärker Gemarkungsgebiet.
7. Es soll ein Fachbüro beauftragt werden zur Erstellung eines Programms zur Beschaffung und Bevorratung von Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. In diesem Zusammenhang ist auch die Schaffung eines

stadteigenen Ökopunktekontos erforderlich, auf welches bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

8. Die Grüne Mitte verbindet als Freifläche sämtliche fünf Stadtteile der Stadt Rödermark miteinander. Sie ist ein integrativer und identitätsstiftender Mittelpunkt unserer Stadt. Die Wiesen und kleinen Wäldchen, die zum Teil renaturierte Rodau, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Kleingärten, die Weidenkirche sowie die Kinder- und Jugendfarm dienen einerseits der Naherholung, der Freizeitgestaltung und der sportlichen Betätigung, andererseits versorgt die Grüne Mitte unsere Wohngebiete mit Frischluft und sorgt für einen Temperatúrausgleich und Abkühlung. Sie ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

II. Ortskerne – Attraktive Wohn- und Lebensräume

9. Wir wollen Rödermark als attraktive und lebendige Kommune zum Leben, Wohnen und Arbeiten nachhaltig gestalten. Den Ortskernen und ihren unverwechselbaren Elementen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hier treffen sich die Menschen, Veranstaltungen und Gastronomie ergänzen zusammen mit dem Einzelhandel und Dienstleistern das Angebot. Für eine Belebung dieser Areale sind städtebauliche, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Impulse zu setzen. Die Ortskerne werden zum Erlebnisraum und dadurch auch attraktiv als Wohnraum.

Hierzu sind folgende Potenziale zu nutzen:

- a. An strategisch wichtigen Stellen werden Bestandsgebäude angekauft.
- b. Bauleitplanung und bauplanerische Mittel werden eingesetzt.
- c. Die Stadt nimmt an Förderprojekten des Bundes und des Landes zur Belebung von Ortskernen und Innenarealen teil.
- d. Die Städtische Wirtschaftsförderung unterstützt diese Aktivitäten.
- e. Maßnahmen für den Klimaschutz und Digitalisierung sind einzubeziehen.
- f. Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen von Vereinen dienen der Belebung der Ortskerne und sind daher zu fördern.
- g. Die Gründung einer städtischen Grundstücksgesellschaft zum Ankauf von Flächen ist zu prüfen. Ziel ist, schwierige Verfahren zu professionalisieren und Stadtentwicklungskonzepte oder vorhabenbezogene Planungen zu erarbeiten. Eine interkommunale Zusammenarbeit wird angestrebt.
- h. Für größere Areale sind Entwicklungsgesellschaften zu beauftragen. Hier geht es vordringlich um den Erhalt von historischer Bausubstanz, die Erneuerung von Wohnraum, die energetische Sanierung und Maßnahmen für den Klimaschutz.
- i. Die städtische Stellplatzsatzung ist zu überprüfen.

Für den Ortskern Ober-Roden gilt:

- a. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird konsequent umgesetzt.
- b. Der fränkische Rundling, die Keimzelle Ober-Rodens, ist um die katholische Kirche angeordnet. Dieses Bauwerk hat stadtbildprägende Funktion und eine wichtige städtebauliche Bedeutung, daher wird sich die Stadt in angemessener Weise an der anstehenden Sanierung beteiligen. Durch den Wegfall der abgrenzenden Mauern werden neue Räume geöffnet, die auch für Veranstaltungen genutzt werden können.
- c. Die Plätze vor dem Rathaus und der Kulturhalle und deren Verbindung sind weitere Entwicklungsschwerpunkte.

Folgende Ziele sind zu erreichen:

- a. Größere verbundene Platzbereiche sind weitgehend von motorisiertem Verkehr freizuhalten.
- b. Die Freifläche vor der Kulturhalle sowie das ehemalige Feuerwehrhaus sollen Vereinen, Institutionen und der Stadt für Veranstaltungen dienen. Die Umgestaltung dieses städtischen Raumes für diese Zwecke wird angestrebt.
- c. Für das Areal Jägerhaus, Kinderhort, Bücherturm, ehemaliges Feuerwehrhaus ist eine Gesamtkonzeption darzustellen.
- d. Eine Unterführung der S-Bahn-Gleise für Radfahrer und Fußgänger in der Nähe des Bahnübergangs wird gebaut.
- e. Zwischen dem Rathausplatz, dem Platz vor der Kulturhalle bis zum Bahnhofsgebäude könnte ein größerer Veranstaltungs- und Begegnungsfreiraum entstehen.
- f. Der östlich an die Dieburger Straße (zwischen Glockengasse und Gartenstraße) angrenzende Bereich bedarf einer städtebaulichen Neustrukturierung. Teilweise wurden schon Gebäude abgetragen. Eine städtebauliche Konzeption für diesen Bereich soll sich an der baulichen Struktur des Ober-Rodener Ortskerns orientieren und Möglichkeiten für Handel, Dienstleistungen und Wohnen schaffen.

Für den Ortskern Urberach gilt:

- a. Für das Areal „Schasser“-Anwesen, dem ehemaligen Sozialrathaus, Bachgasse Nr. 6 wird ein Entwicklungskonzept erstellt. Der mögliche Erwerb weiterer Liegenschaften in diesem Areal wird befürwortet.
 - b. Der weitere Ankauf strategisch günstig gelegener Liegenschaften im Ortskern wird befürwortet.
 - c. Die bauliche Unterhaltung stadtbildprägender sowie historisch bedeutender Gebäude im Ortskern Urberach wie beispielsweise die katholische Kirche oder das ehemalige Gasthaus „Schasser“ wird gefördert.
 - d. Analog dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept in Ober-Roden wird auch für den Ortskern Urberach ein städtebauliches Konzept erstellt, gegebenenfalls in städtischer Regie.
 - e. Falls der Standort der Feuerwache Urberach verlagert werden kann, wird das gesamte Areal am Festplatz neu beplant. Wohnungsbau auf dem Grundstücksteil der Feuerwache wird angestrebt.
 - f. Die Ortsdurchgangsstraße (B486) Konrad-Adenauer-Straße/Traminer Straße soll mit dem Ziel umgestaltet werden, die Belastungen für die Anwohner zu reduzieren, die Aufenthaltsqualität zu verbessern sowie die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen.
10. Der Erwerb weiterer strategisch wichtiger Grundstücke könnte über eine zu gründende Gesellschaft bewerkstelligt werden. Brachliegende und nicht genutzte Grundstücke in Wohn- und Gewerbegebieten sollten nach Möglichkeit ebenfalls mithilfe dieser Gesellschaft dem Markt und einer besseren Nutzung zugeführt werden.
11. Bei der Neuaufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen sind Aspekte des Klimaschutzes und des Klimawandels zu beachten, z.B. Festlegungen von Ausrichtung und Neigungswinkel von Sattel- und Pultdächern, Solarenergienutzung. Auch bei Bestandsgebäuden sollen die Möglichkeiten der Förderung von Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Trinkwasser genutzt werden. Regelungen zum Niederschlagswassermanagement (Begrenzung von versiegelter Fläche) sowie zu Art und Anteil der Begrünung, der Baum- und Gehölzpflanzungen, zu Fassaden- und Dachbegrünung sollen getroffen werden (insbesondere Verbot von Schottergärten).

12. Die Verbesserung der Verkehrssituation um die sogenannte Kipferl-Kreuzung in Ober-Roden sowie entlang der Rodaustraße in Urberach ist im Lichte der mittlerweile gewonnenen fachlichen Erkenntnisse möglichst zeitnah zum Wohle der betroffenen Anwohner:innen zu realisieren.
13. Die Rödermärker Vereine sind teilweise im Eigentum relativ großer Vereinsgrundstücke. Bei Umstrukturierungsmaßnahmen der Vereine unterstützen wir sie dabei, sofern von den Vereinen gewünscht, Teilflächen für städtebauliche Zwecke zu aktivieren.

III. Finanzwirtschaft

14. In Fortsetzung der erfolgreich durchgeführten Haushaltskonsolidierung wird auch weiterhin ein ausgeglichener, nachhaltiger und generationengerechter Haushalt angestrebt. Neben der Zielsetzung eines möglichst ausgeglichenen Haushalts sollen alle städtischen Beschlüsse auch auf ihre Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit hin bewertet werden (Folgekosten, Auswirkungen auf die Einnahmeseite, langfristige Perspektive).

IV. Klimaschutz

15. Das Klimaschutzkonzept 2010 ist zu evaluieren und fortzuschreiben. Hierbei sind die ursprünglich angenommenen Basisdaten zu überprüfen und an neue Erkenntnisse anzupassen. In den Umsetzungstools sollen sämtliche Fördermöglichkeiten, die auf Bundes- und Landesebene existieren, benannt und auf ihre Wirksamkeit hin dargestellt werden (Wald, CO₂-Ausstoß, usw.).
16. Rödermark soll entsprechend dem seitens des Bundes vorgegebenen zeitlichen Ziel klimaneutral gestaltet werden. Ein Zeitplan mit Zwischenzielen ist festzuhalten. Die Stadt Rödermark wird eine aktive Klimapolitik betreiben. Der Rödermark-Plan ist um ein Nachhaltigkeitskonzept für alle wesentlichen Bereiche im sozialen, im wirtschaftlichen, im kulturellen, im Umweltbereich etc. zu ergänzen.
17. Auch für städtische Bestandsgebäude ist ein Plan zur energetischen Sanierung nebst Prüfung der Nutzung von alternativen Energien wie Solarenergie mit Zeitplan und Quote unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten von Bund und Land festzulegen.

Für kommunale Neubauten gilt entsprechendes. Die jeweils effektivste bauliche Maßnahme zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz ist zu berücksichtigen - auch beispielhaft und zur Nachahmung für private Grundstückseigentümer empfohlen.
18. Der städtische Fuhrpark ist, soweit technisch möglich, auf E-Mobilität umzustellen. Zur Förderung E-Mobilität sind insbesondere auch bei neuen Bauleitplänen sowie bei der Ortskernplanung in allen Stadtteilen die Angebote von Energie und Stromlieferanten entsprechend zu bewerten und einzubeziehen; ebenso die Supermärkte und Einzelhandelsstandorte.

Es wird ein bedarfsgerechtes Netz hochwertiger öffentlicher Ladestationen für die Elektromobilität angestrebt.

19. Die Energieberatung für private Haushalte wird beibehalten und ist zu intensivieren.
20. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollten auf Fördermöglichkeiten zur schrittweisen Umgestaltung auf ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft hingewiesen und hierbei

durch die Stadtverwaltung unterstützt werden. Auch sollten hier Anreizmodelle geschaffen werden, die einen solchen Umstieg erleichtern (Grundsteuer, Pacht, Absatzmöglichkeiten für Produkte).

21. In Auswertung der Erfahrungen des Geschäftsfelds Entsorgung und Dienstleistung soll ein Müllvermeidungsplan für den öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude erstellt werden.
22. Auch für den privaten Bereich soll eine Müllvermeidungsstrategie entwickelt werden, und zwar unter Beteiligung der Bevölkerung, des Handels und privater Dienstleister sowie insbesondere mit den Quartiers- und Stadtteilgruppen.
23. Ein Klima-Vorbehalt ist als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei jeglicher Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung in die Beschlussvorlage einzuführen. Insbesondere sollen die Auswirkungen einer Entscheidung auf das Klima dokumentiert und benannt werden. Es sind Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf die klimatischen Verhältnisse und den Klimaschutz insgesamt auswirken.

V. Naturschutz

24. Mit aktiver Mitgliedschaft beteiligt sich die Stadt Rödermark am neuen Landschaftspflegeverband des Kreises Offenbach (Satzungsentwurf liegt vor).
25. Die Pflege der öffentlichen Grünanlagen wird – soweit noch nicht erfolgt – auf naturnahe Pflege umgestellt.
26. Im Benehmen mit Hundebesitzern, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sollen Regeln für das Ausführen von Hunden im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Zur besseren Praktikabilität soll während der Brut- und Setzzeit im gesamten Außenbereich Rödermarks eine Anleinplicht gelten.
Wir setzen uns dafür ein, dass während der Brut- und Setzzeit kreisweit im gesamten Außenbereich einheitlich eine Anleinplicht gelten soll.
27. Die FSC-Zertifizierung des Waldes wird fortgeführt. Die Fördermöglichkeiten aus dem Bundes- und Landesprogramm sollen ausgeschöpft werden.
28. Die Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines effektiven Grundwasserschutzes sollen öffentlich vermittelt werden. Hierzu soll regelmäßig die Expertise des ZVG hinzugezogen werden.
29. Zwecks Eliminierung von Spurenstoffen und Phosphatrückständen ist eine vierte Klärstufe in der städtischen Anlage vorzubereiten. Sobald entsprechende Rahmenbedingungen wie z.B. Fördermittel des Landes sichergestellt sind, wird dies umgesetzt.
30. Bürgerinnen und Bürger haben durch zahlreiche Aktionen in unserer Stadt zur Stärkung der Artenvielfalt und Biodiversität beigetragen. Die Stadt unterstützt und fördert diese und weitere Maßnahmen, auch durch Schulungen und Informationen, nachdrücklich.
31. Versiegelte Flächen und sogenannte "Schottergärten" wirken negativ auf Mikro- und Stadtklima, Artenvielfalt und Biodiversität. In künftigen Bauleitplänen ist sicherzustellen, dass solche Gestaltungen ausgeschlossen werden. Für bereits vorhandene „Schottergärten“ auf Grundstücksteilen ist ein Förderprogramm zum freiwilligen Rückbau und zu nachhaltiger Bepflanzung aufzulegen.

32. Sauberkeit im öffentlichen Raum soll vordringliches Ziel von Verwaltungshandeln und bürgerschaftlicher Aktivität sein. Illegale Müllablagerung ist verstärkt aufzuklären und mit empfindlichen Geldbußen zu ahnden.
33. Die Biotopkartierung ist zu aktualisieren.
34. Biotope und Schutzgebiete sind miteinander zu vernetzen, Grünzüge miteinander zu verbinden, um so Biodiversität zu fördern.

VI. Soziale Gesellschaft und Bildung

35. In der Kinderbetreuung wird die Stadt Rödermark weiter beispielhaft voranschreiten und schon in der frühkindlichen Betreuung und Bildung flexible Angebote für Eltern und Kinder bereithalten. Auch bleiben die Erfordernisse einer inklusiven Betreuung und Bildung weiter beachtet. Ganztagsbetreuung ist Maßstab und Zielrichtung der städtischen Bemühungen; desgleichen die Schaffung der kommunalen Rahmenbedingungen für eine Ganztagschule.
36. Gesundes Essen mit regionalen und biologisch einwandfreien Produkten soll gerade bei der Versorgung der betreuten Kinder eine Selbstverständlichkeit sein.
Es wird angestrebt, die Essenversorgung in allen Betreuungseinrichtungen auf frisch zubereitete Speisen umzustellen.
37. Ein vollständiger Verzicht auf Kita-Gebühren ist vom Land Hessen einzufordern.
38. Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen darzustellen. Ganztagsangebote und Digitalisierung der Schulen müssen ausgebaut werden.
39. Weiterhin soll die Stadt Rödermark beim Schulträger die Einrichtung einer eigenständigen Grundschule im Breidert einfordern.
40. Der Ausbau des weiterführenden Schulangebots ist in den Blick zu nehmen. Hierbei sollte eine Kooperation mit der Berufsakademie realisiert werden.
41. Bei der Berufsakademie sollen die Bildungsangebote erweitert und damit sichergestellt werden.
42. Die Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche sollen weiter ausgebaut werden, und zwar insbesondere im Sinne einer konkreten und projektbezogenen Jugendarbeit.
43. Für das mittelfristig wegen anderweitiger Planungen wegfallende Jugendzentrum im alten Feuerwehrhaus Ober-Roden soll rechtzeitig eine Alternative gefunden werden.
44. Die Schaffung eines neugestalteten zentralen Outdoor-Sportfeldes für alle Rödermärker Generationen mit Fitness- und Skatepark soll konkret geplant werden.
45. Bei der Seniorenarbeit sollen die bewährten Strukturen und Vernetzungen gesichert und fortgeführt werden.
46. Die Vereinsförderung ist fortzuschreiben, insbesondere unter besonderer Beachtung der vereinsgebundenen Jugendarbeit. Die bauliche Instandhaltung der sakralen Bauwerke von Kirchengemeinden wird entsprechend den Vereinsförderrichtlinien unterstützt.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie bedürfen die Vereine einer besonderen Unterstützung. Hierzu ist eine Bestandsaufnahme zu erstellen sowie ein Konzept zu entwickeln für die besondere fachliche, sachliche, finanzielle und personelle Unterstützung der Vereine.

VII. Mobilität und Verkehr

47. Vordringlich wird eine Ortsumfahrung Urberach über vorhandene Kreis- und Landesstraßen (sog. K/L-Trasse) angestrebt und aufgrund der von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse mit Nachdruck verfolgt. Damit einhergehend müssen bauliche Maßnahmen auf der Ortsdurchfahrt Urberach hinzukommen, um zu einer tatsächlichen Verkehrsberuhigung zu gelangen.
48. Die Nutzungsmöglichkeiten der Dreieckbahn sind durch Schaffung eines Begegnungsgleises am Bahnhof Eppertshausen und der Möglichkeit eines damit einhergehenden Halbstundentaktes von Dieburg nach Frankfurt a.M. Hauptbahnhof zu optimieren.
49. Die Verlängerung der S2 von Dietzenbach über Urberach Richtung Dieburg und darüber hinaus nach Darmstadt soll von der Stadt Rödermark weiter aktiv eingefordert werden.
50. Die dauerhafte Einrichtung des Verkehrssystems „Hopper“ als Ergänzung des bestehenden ÖPNV wird angestrebt. Dabei soll den Nutzern ein Höchstmaß an Mobilität und Flexibilität geboten werden.
51. Der Bau, die Unterhaltung und Pflege von Fahrradwegen ist im Haushalt ausreichend darzustellen; des Weiteren ist die Erstellung eines Fuß- und Radwegekonzepts für ganz Rödermark nebst Verbindung in die Nachbarkommunen unter Nutzung von Bundes- und Landesmitteln anzustreben.
52. Durch eine barrierefreie Querungsmöglichkeit für Fahrradfahrer und Fußgänger im Bereich des Bahnübergangs Ober-Roden (S-Bahn) soll eine Verbesserung der innerörtlichen Mobilität erreicht werden.
53. Für das gesamte Stadtgebiet ist eine Parkraumkonzeption zu entwickeln. An den Bahnhöfen soll geprüft werden, ob die Anzahl der zur Verfügung stehend P&R-Plätze durch mehrgeschossige Parkmöglichkeiten in Skelettbauweise vergrößert werden kann.

VIII. Sicherheit und öffentliche Ordnung

54. Die Feuerwehren sind personell und in ihrer technischen Ausrüstung ausreichend auszustatten. Das Brandschutzbedarfs- und Entwicklungskonzept ist zu evaluieren und fortzuschreiben.
55. Die Planung und Realisierung eines kommunalen Gefahrenabwehrzentrums auf dem Gelände der Stützpunktfeuerwache in Ober-Roden wird angestrebt.

Die städtische Liegenschaft Konrad-Adenauer-Straße 3, das sogenannte Sozialrathaus (Ordnungsamt), soll für die weitere städtebauliche Entwicklung im Ortskern von Urberach zur Verfügung stehen.

56. Die Möglichkeiten von Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen sollen durch Verbesserung der personellen- und technischen Ausstattung effizienter werden.

IX. Wirtschaft und Digitalisierung

57. In allen Stadtteilen soll der Glasfaserausbau zügig vorangetrieben werden. Jeder Anschluss soll über schnelles Internet von 1 GBit/s verfügen können. Das Mobilfunknetz soll flächendeckend den Mindeststandard von 4 G und in den gewerblichen Zonen von 5 G erfüllen.
58. Struktur und personelle Ausstattung sowie die organisatorische Einbindung der städtischen Wirtschaftsförderung in einer Stabsstelle haben sich bewährt und sollen fortgeführt werden. Die Bestandspflege ist die Basis der kommunalen Wirtschaftsförderung. Aber auch die Neuansiedlung und gezielte Förderung nachhaltiger und zukunftsfähiger Wirtschaftsbereiche sollen weiterhin in den Blick genommen werden.

X. Aktive Bürgerschaft

59. Bürgerschaftliches Engagement entfaltet sich in Rödermark auf unterschiedliche und wirksame Weise, insbesondere über die Quartiersgruppen und Stadtteilinitiativen, Kommissionen und Beiräte. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vereine sowie der Künstlerinitiativen verleihen der Stadt ein besonderes Gepräge. Dies alles soll nicht als selbstverständlich angesehen und bewertet werden, sondern bedarf ständiger Mitwirkung auch der städtischen Gremien sowie der Förderung durch diese. Neue Beteiligungsformen sind wohlwollend aufzunehmen und zu unterstützen.
60. In Rödermark soll die Möglichkeiten zur Anlage von Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“, wie beispielsweise beim Hofgut Oberfeld in Darmstadt oder bei Neubauers Eichwaldhof in Seligenstadt, geschaffen werden. Die Organisation erfolgt über private Initiativen.

XI. Offene Gesellschaft, Integration

61. Rödermark ist ein weltoffenes Gemeinwesen der Vielfalt und wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion und Weltanschauung, Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität.
62. Menschen auf der Flucht bedürfen auf allen Ebenen der besonderen Fürsorge und Hilfestellung. Ihren diesbezüglichen Aufgaben wird die Stadt Rödermark weiterhin durch entsprechende Maßnahmen bei der Unterbringung und der Bereitstellung sozialer Einrichtungen und Beratungsangeboten gerecht werden.
63. Wir werden alle Möglichkeiten unterstützen, die präventiv gegen jegliche Angriffe gegen gewählte Kommunalpolitiker:innen wirken.

Rödermark, den 7. Juli 2021

CDU

Für die CDU Rödermark



Für die
Andere Liste/Die Grünen
Rödermark

Ralph Hartung
Vorsitzender

Katja Kümmel
Vorsitzende

Michael Gensert
Fraktionsvorsitzender

Stefan Gerl
Fraktionsvorsitzender